

Fahrtenwettbewerb – was ist das ?

Anders wie im Rennrudern bei dem die Ruderer Ihre Leistung in Regatten messen, zählt beim Wanderrudern die Anzahl der geruderten Kilometer im Jahr und lebenslang. Beides schließt sich nicht aus. Wer erfolgreich an Regatten teilnimmt sollte auch den Fahrtenwettbewerb erfüllen.

Die Bedingungen zur Erfüllung des Fahrtenwettbewerbs und den Erhalt des Fahrtenabzeichens stellt der DRV.

Teilnahmeberechtigt sind alle Rudrerinnen und Ruderer die im laufenden Jahr mindestens 8 Jahre alt werden und Mitglied des Deutschen Ruderverbandes sind. Um eine altersgerechte Leistung zu bewerten, wurden für die einzelnen Jahrgänge bestimmte Kilometerleistungen vorgegeben die zur Erfüllung des Wettbewerbs erbracht werden müssen:

Kinder und Jugendliche

	Alter das im laufenden Jahr erreicht wird	Ruderleistung
a)	8 - 10	200 km
b)	11 - 12	300 km
c)	13 - 14	400 km
d)	15 – 16	700 km
e)	17 – 18	800 km

In diesen km-Leistungen müssen mindestens eine **3tägige Wanderfahrt** oder 2 Wochenendfahrten enthalten sein (Fahrten, bei denen zwei Tage ohne zwischenzeitliche Rückkehr zum Bootshaus gerudert wurde) oder 2 x 30 km Tagesfahrt oder eine Wochenendfahrt + 1 x 30 km Tagesfahrt.

In den Gruppen a), b) und c) kann die Teilnahme an je einer Wochenendfahrt oder Tagesfahrt durch die Teilnahme an jeweils zwei Regatten ersetzt werden. Der Bundeswettbewerb zählt ebenfalls als Regatta.

Erwachsene Ruderinnen und Ruderer

Alter das im laufenden Jahr erreicht wird	Ruderleistung	Wanderfahrt-km
19 - 30	1000	200
31 - 60	800	160
61 - 75	600	120
Ab 76	500	100

Die Ruderleistungen sind in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des laufenden Jahres zu erbringen.

Es zählen nur geruderte oder gesteuerte km. Als Wanderfahrten werden eintägige Fahrten mit mindestens 30 km bzw. mehrtägige Fahrten mit einer Gesamtstrecke von mindestens 40 km ohne zwischenzeitliche Rückkehr des Bootes zum Bootshaus gewertet. Trainingslager und Regatten sind keine Wanderfahrten.

Die Fahrten sind durch Eintragung jeder Fahrt ins elektronische Fahrtenbuch nachzuweisen. In manchen Vereinen wird dazu noch ein Papierfahrtenbuch benutzt.

Das Fahrtenabzeichen erwirbt, wer die angeführten Bedingungen erstmalig erfüllt. Die erbrachte Leistung ist dem DRV durch Einsendung des Fahrtenheftes oder der Meldung über das elektronische Fahrtenbuch nachzuweisen. Nach fünfmaligem Erfüllen und nach jeder weiteren durch 5 teilbaren Zahl (10, 15, 20 usw.) wird ein Fahrtenabzeichen in Gold mit der jeweiligen Zahl (5, 10, 15 usw.) ausgegeben. Nach 25-, 40-, 50-, 55- und 60maligem Erwerb des Fahrtenabzeichens wird zusätzlich vom Deutschen Ruderverband eine Urkunde verliehen.

Die Fahrtenhefte bzw. die Efa - Meldung sind bis zum 15. Februar des nächsten Jahres an die Geschäftsstelle des DRV einzureichen. Gleichzeitig ist das Meldegeld sowie € 3,60 für jedes Fahrtenabzeichen und € 4,75 für jedes Fahrtenabzeichen in Gold einzuzahlen.

Das Meldegeld für unsere Teilnehmer zahlt der RC. Nadeln bzw. Stoffabzeichen erhalten Teilnehmer bei der 1. Erfüllung, weitere Ausgabe erfolgt nach Absprache mit dem Vorstand.

Nicht nur der einzelne Ruderer, auch die Vereine treten im Wettbewerb an. Dazu schreibt der Deutsche Ruderverband den „DRV-Wanderruderpreis“ für die Leistungen der Mitgliedsvereine im Fahrten- und Wanderrudern aus. Dieser Wettbewerb zur Erinnerung an Georg Winsauer wird für die beste Leistung im Fahrten- und Wanderrudern an denjenigen Verein vergeben, dessen Leistung am weitesten über der Durchschnittsleistung vergleichbarer Vereine liegt. Bei der Auswertung des DRV-Wanderrudererpreises werden die Anzahl der gemeldeten Ruderer, die Anzahl der aktiven Ruderer, die Anzahl der Fahrtenzeichenerfüllungen und die geruderten Kilometer berücksichtigt.

Für die jahrelange aktive Ruderleistung kann der Ruderer den Äquatorpreis erlangen. Dazu müssen 40.077 km gerudert werden. Diese Ruderleistung ist durch das Fahrtenabzeichen des DRV für Erwachsene, bzw. das Jugendfahrtenabzeichen oder durch die Meldekarte des DRSV (bis einschl. 1990) nachzuweisen.

Weitere Informationen zu den Wettbewerben sind unter <https://www.rudern.de/verband/amtliche-bekanntmachungen> zu finden.

Quellen: www.rudern.de, Deutscher Ruderverband e.V.

aktualisiert am 20.12.2019